



Psychotherapeutische Weiterbildung

Dipl.-Psych. Dr. Johanna Thünker
Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
(VPP im BDP e.V.)



Begrifflichkeiten nach „altem“ vs. „neuem“ Recht

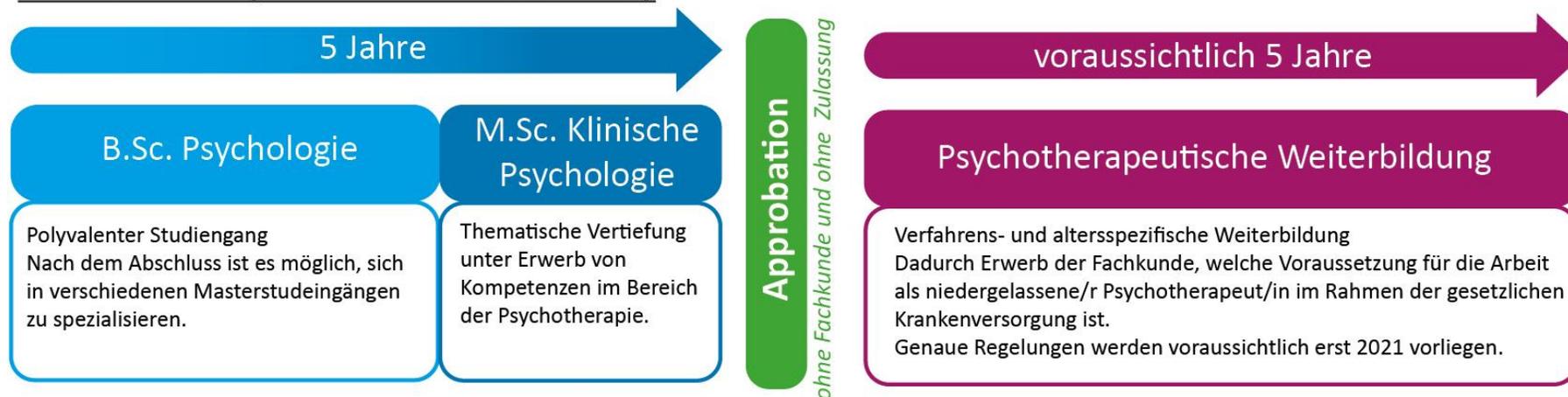
- ▶ „**Psychologischer Psychotherapeut/**Psychologische Psychotherapeutin“ bzw. „**Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in**“ ist man nach altem Recht am Ende der postgradualen Ausbildung
- ▶ „**Psychotherapeut*in**“ darf man sich zukünftig nach Abschluss des „neuen“ konsekutiven Studiengangs mit anschließender Approbationsprüfung nennen
- ▶ „**Fachpsychotherapeutin**“ wird man, wenn man anschließend eine Weiterbildung absolviert und zwar in einem **Gebiet** und einem **Verfahren**

Psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung nach dem Psychotherapiegesetz

aktuelles Modell (mindestens 8 Jahre)



neues Modell (voraussichtlich 10 Jahre)





Timeline

- ▶ 08.11.2019: Verabschiedung PsychThAusbRefG
- ▶ 2022 Verabschiedung der MWBO auf dem Deutschen Psychotherapeutentag (DPT)
- ▶ Herbst 2022: Erste Absolvent:innen nach neuer Ausbildung haben mit Approbation das Masterstudium abgeschlossen
- ▶ Seit 2023 versuchen Berufsverbände und die BPtK (Task Force) eine Lösung der ausstehenden Finanzierungsfrage zu erwirken. Neue Weiterbildungsstätten gibt es noch nicht, da die Finanzierung in der Reform nicht geregelt wurde.



PiA und PiW - wo ist der Unterschied?

- ▶ Schaut man sich das Qualifikationsniveau faktisch an, gibt es keinen großen Unterschied
- ▶ Vertretung aller PiW in den Kammern
- ▶ Sozialversicherungspflichtige Anstellung während der gesamten Weiterbildung (aber nicht bei einem Arbeitgeber)
- ▶ Mind. zwei Jahre in der Klinik (insgesamt voraussichtlich 5 J.) durch Angleichung an das ärztliche System
- ▶ Organisation der theoretischen Weiterbildung noch unklar
- ▶ Nach dem „alten System“ ist der Erwerb einer Doppelapprobation oder einer zweiten Fachkunde mit weniger Aufwand verbunden



Übergangsphase

- ▶ Die Übergangsphase geht bis 2032 im Regelfall und bis 2035 im Härtefall → mind. 10 Jahre wird es PiA und PiW zugleich geben
- ▶ Kliniken müssen für PiA in der PT I derzeit 1000€ bezahlen, PiW werden nach einem noch nicht final verhandelten Tarif vergütet werden müssen (EG 13? „abgestuftes“ 13?)
- ▶ Die Klinikphasen sind unterschiedlich lang
- ▶ Ausbildungsambulanzen und Lehrpraxen müssen an PiA 40% des erwirtschafteten Umsatzes weitergeben, PiW werden auch hier angestellt → unterschiedliche Konzepte auch was Stundenumfang angeht
- ▶ Unklar wie lange Ausbildungsinstitute Ausbildung vorhalten können



Fragen???